

L-270

Die landrätliche Finanzkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. März 2018

zum

Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 27. März 2018 zum Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

1. Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri

Artikel 2 Defizitbeschränkung¹

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Artikel 3 Absatz 3

³ Der Landrat kann vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbesserungsmassnahmen nur mit **absolutem Mehr** (Zweidrittelsmehrheit) ablehnen.

Artikel 5 Absatz 2

² Der Landrat kann eine positive Sanktion mit **absolutem Mehr** (Zweidrittelsmehrheit) ablehnen.

¹ Geändert wird nur die Reihenfolge der Absätze 1 und 2.

2. Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri

Die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV), gemäss Beilage 2 der Vorlage, werden **ohne Änderungen** unterstützt.

Altdorf, 25. April 2018

Georg Simmen, Realp, Präsident
Daniel Furrer, Erstfeld, Vizepräsident
Christian Arnold, Seedorf
Elias Arnold, Altdorf
Ruedi Cathry, Schattdorf
Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld
Daniela Planzer, Schattdorf
Christian Schuler, Erstfeld
Thomas Sicher, Altdorf
Bernhard Walker, Isenthal
Alois Zurfluh, Attinghausen (entschuldigt)